

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi,
Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/2840 —

**zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige,
Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/2235 —

Die Finanzierung der Einheit und die Verteilung der Lasten

A. Problem

Bereitstellung einer aus Bundesmitteln und aus Mitteln der alten Bundesländer zu finanzierenden Investitionspauschale für die Kommunen in den neuen Bundesländern im Haushaltsjahr 1993 sowie Fortführung des Programms „Aufschwung Ost“ in den Jahren 1993 und 1994.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags.

D. Kosten

Für die Bereitstellung einer kommunalen Investitionspauschale sollen Haushaltsmittel in einem Umfang von mindestens 6 Mrd. DM aufgewendet werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag — Drucksache 12/2840 — abzulehnen.

Bonn, den 12. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

I. Der Deutsche Bundestag hat den Entschließungsantrag der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/2840 in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 1992 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Finanzausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Der Finanzausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung vom 23. September 1992 beraten und dem Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 7. Oktober 1992 beraten und einstimmig abgelehnt.

III. Die Antragsteller legen dar, daß mit der im Haushaltsjahr 1991 gewährten kommunalen Investitionspauschale an Gemeinden in den neuen Bundesländern, für die im Rahmen des Programms „Aufschwung Ost“ 5,3 Mrd. DM bereitgestellt worden seien, unbürokratisch die erforderliche finanzielle Unterstützung geleistet worden sei. Mit Hilfe der aus der Investitionspauschale finanzierten Investitionen sei der Rückstand zu vergleichbaren westdeutschen Kommunen verringert worden. Ferner habe die im Jahre 1991 den Städten und Gemeinden in den jungen Bundesländern gewährte Investitionspauschale von 5,3 Mrd. DM eine kommunalpolitische Schwerpunktsetzung ermöglicht. Die für das Haushaltsjahr 1993 beabsichtigte Beendigung des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ werde die angemessene Erfüllung länderspezifischer und kommunaler Aufgaben behindern. Im Interesse einer raschen Angleichung der Lebensverhältnisse und für die Wahrnehmung der Selbstverwaltung durch die Gemeinden sei eine Fortführung der kommunalen Investitionspauschale in einem Umfang von 6 Mrd. DM geboten.

IV. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 12. November 1992 beraten.

Der Haushaltsausschuß wies darauf hin, daß das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ mit der Zielsetzung eingerichtet worden sei, die öffentliche Nachfrage in den neuen Bundesländern zeitig

begrenzt zu forcieren, um über andere öffentliche Hilfen hinaus als Initialzündung eine schnelle Beschäftigungswirksamkeit zu erreichen. Die fortzuführenden Bestandteile des Gemeinschaftswerks seien ab dem Haushaltsjahr 1993 in die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushalts eingegliedert worden.

Die Koalitionsfraktionen merkten an, das mit der Investitionspauschale verfolgte Ziel, im kommunalen Bereich der neuen Bundesländer rasche Investitions- und Beschäftigungsimpulse zu geben, sei erreicht worden. Indes dürfe nicht übersehen werden, daß in einigen Bereichen, namentlich bei kommunalen Verkehrsprojekten sowie im Wohnungsbau, Substitutionseffekte zwischen der Investitionspauschale und einzelnen anderen Förderprogrammen des Bundes zu verzeichnen seien. Überdies sei die Streuwirkung aufgrund der Verteilung der Mittel nach der Bevölkerungszahl auch von einigen neuen Bundesländern kritisch vermerkt worden.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen ferner auf die im Haushaltsjahr 1991 erneut in beträchtlichem Umfang vorgesehenen öffentlichen Finanztransfers an die jungen Bundesländer und hielten dafür, die Frage der kommunalen Investitionspauschale in die mit den Bundesländern aufzunehmenden Gespräche zur Schaffung eines föderativen Konsolidierungsprogramms einzubetten.

Die Fraktion der SPD hob die mit den Kommunalinvestitionspauschalen erzielten Verbesserungen auf kommunaler Ebene der jungen Bundesländer hervor. Die Gemeinden und Kreise der neuen Bundesländer seien dadurch in den Stand gesetzt worden seien, gravierende Mißstände ihrer Infrastruktureinrichtungen, insbesondere im Bereich von Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen, zu beheben. Zugleich sei einzuräumen, daß die pauschale Zuweisung von Investitionsmitteln die Steuerung einer optimalen Investitionsauswahl beeinträchtigte. Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, neue Instrumente zur Lösung der im Zusammenhang mit der deutschen Einigung stehenden Finanzierungsfragen zu entwerfen.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich bei Abwesenheit der parlamentarischen Gruppe beschlossen, dem Bundestag die Ablehnung des Antrags — Drucksache 12/2840 — zu empfehlen.

Bonn, den 12. November 1992

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatler

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

